

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Heidenburg
am Donnerstag, dem 28. November 2013 um 20:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister Timm als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Als Vorsitzende

Ortsbürgermeister Hans-Joachim Timm

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Ratsmitglieder

1. Becker, Alexander
2. Gasber, Peter
3. Haas, Hermann
4. Kaufmann, Horst
5. Malburg, Thomas
6. Paulus, Jürgen
7. Scheit, Erich
8. Spieles, Monika
9. Steinbach, Stefan
10. Weiss, Jens

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es fehlte entschuldigt:

11. Thome, Karl-Josef
12. Zinnert, Rolf

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende den Antrag nach § 34 Abs. 7 GemO, den Punkt „Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz“ in die Tagesordnung als neuen TOP 4 aufzunehmen.

Ferner anwesend

I. Beigeordneter Rudolf Junk
VG-Bürgermeister Hüllenkremer
Forstrevierleiter Meyer (TOP 2 u. 3)
VG.-Insp. Schärf als Schriftführer

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplanung 2014
3. Forstbetriebsplan gem. § 7 LWaldG für die Jahre 2015 – 2025
4. Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz
5. Solidarfonds
6. Neujahrsempfang

7. Baumschnitt Ortsstraßen
8. Ton- und Lichtenanlage Heidenburghalle
9. Heizungsanlage Kindergarten
10. Informationen und Verschiedenes

Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

- a) Aus dem Zuschauerbereich wurde gefragt, wie der Sachstand bzgl Reparatur der Heizungsanlage im Kindergarten Heidenburg sei. Dazu wurde auf TOP 9 verwiesen, in welchem dieses Thema behandelt wird.
- b) Weiter wurde aus dem Zuschauerbereich nach dem Sachstand der Rissesarnierung sowie den Schäden an der Kreisstraße in Heidenburg gefragt. Dazu wurde erklärt, dass sämtliche Frostschäden mittlerweile aufgenommen wurden und die Aufträge zur Behebung der Schäden in der nächsten Sitzung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses beschlossen werden sollen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde in einem Schreiben aufgefordert, die vorhandenen Schäden an den Kreisstraßen in Heidenburg zu beheben.

Zu 2.: Forstwirtschaftsplanung 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Forstrevierleiter Herrn Peter Meyer und übergab diesem das Wort.

Herr Meyer erläuterte er dem Ortsgemeinderat die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2014 und informierte über die beabsichtigten Maßnahmen.

Insgesamt sei ein Holzeinschlag an 4 Stellen im Revier geplant. Dazu zählen der Sammelhieb und Rändelungshieb mit 200 fm, Brenn- und Kiefernholz mit 250 fm, Reiserlose mit 70 fm sowie die Harvester-Durchforstung mit 830 fm.

Von Revierleiter Meyer wurde anschließend zu den einzelnen Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes und den sich daraus ergebenden Fragen der Ratsmitglieder Stellung genommen.

Der Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr schließe bei erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 130.733,-€ und Ausgaben in Höhe von rund 55.750,-€ mit einem positiven Ergebnis von 36.983,-€ ab.

Weiter empfahl Revierleiter Meyer dem Ortsgemeinderat, die Brennholzpreise für Langholz (31,-€) und Reiserlose (15 - 20,-€) anzupassen.

In diesem Zusammenhang schlug der Revierleiter vor, die Polter-Bestellmengen wie folgt zu staffeln:

- klein: 4 – 7 rm
- mittel: 7 – 13 rm
- groß: ab 13 rm
-

Als Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren führte er aus, dass einerseits Kleinbesteller eine Garantie auf einen Klein-Polter haben und andererseits das Aufteilen von großen Poltern unter den Bietern nicht mehr erforderlich sei.

Ferner sei ein Soll-Ist-Vergleich bei der Bereitstellung der Poltermengen einfacher.

Der Beschluss, die Preiserhöhung der Reiserlose vorzunehmen, erfolgte einstimmig.

Zu den Aufforstungen erklärte Herr Meyer, dass im bisherigen Douglasienbestand Buchen-Setzlinge angepflanzt werden sollen, um dort einen Mischbestand herbeizuführen.

Weiter erklärte Herr Meyer auf Nachfrage von Ratsmitglied Gasber zur Nachhaltigkeit, dass gerodete Flächen (z.B. für Windkraft oder Sportanlagen) nicht eins zu eins ersetzt werden müssen, sondern auch eine qualitative Verbesserung erfolgen kann, als Beispiel zeigte er dabei die bereits erwähnte Aufforstung mit Buchen-Setzlingen im Douglasienbestand auf. Weiter besteht auch die Möglichkeit mit Mais bewirtschaftete Flächen aufzuforsten, dazu sind allerdings bestehende Pachtverträge zu berücksichtigen.

Grundsätzlich könne die Ortsgemeinde selbst festlegen, wie die gemeindeeigenen Flächen bewirtschaftet werden sollen.

Herr Meyer erklärte weiterhin, dass durch den Forst weiterhin Weihnachtsbäume am Samstag vor dem 3. Advent am Dorfplatz in Heidenburg zum Verkauf angeboten werden können. Aufgrund von weiteren privaten, ortsansässigen Anbietern von Weihnachtsbäumen stellte er in Frage, ob dies weiterhin gewünscht wird.

Nach kurzer Diskussion einigte man sich darauf, dieses weiterhin Weihnachtsbäume am Samstag vor dem 3. Advent am Heidenburger Dorfplatz zum Verkauf anzubieten. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Nach ausführlicher Diskussion einigte sich der Ortsgemeinderat Heidenburg darauf, dem Forstwirtschaftsplan 2014 in der von Herrn Meyer vorgestellten Form zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Forstbetriebsplan gem. § 7 LWaldG für die Jahre 2015 - 2025

Revierförster Meyer ging zunächst auf die Bedeutung des Forstbetriebsplanes ein, der aufgrund des Landesforstgesetzes periodisch für den Gemeindewald Heidenburg aufzustellen sei. Das Landeswaldgesetz verpflichtet jeden Waldbesitzer zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung, der Nachhaltigkeit und der Umweltvorsorge planmäßig zu wirtschaften. Dazu sind jährliche Wirtschaftspläne und ein mittelfristiger Betriebsplan, der den Rahmen für die jährlichen Wirtschaftspläne absteckt, erforderlich.

Die Betriebspläne können entweder durch das Land (Landesforsten) oder durch private Forsteinrichter erstellt werden. Der Forstbetriebsplan liefere die für die künftige Wirtschaftsführung erforderlichen Unterlagen und habe die Aufgabe, die bisherige Bewirtschaftung zu beurteilen und die Betriebsabläufe und Zielsetzungen für die Zukunft planmäßig zu ordnen. Er wird in Zusammenarbeit mit dem Forstamt und dem Revierleiter aufgestellt und bilde für die nächsten 10 Jahre die Grundlage und die Rahmenbedingungen, an der sich die Betriebsführung und die jährlichen Forstwirtschaftspläne orientieren.

Herr Meyer wies außerdem darauf hin, dass bei einer Erstellung des Betriebsplanes durch Landesforsten Rheinland-Pfalz keinerlei Kosten für Steuern anfallen. Bei einer Erstellung durch einen privaten Forsteinrichter wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt, da sich die Kostenfreiheit auf den Nettobetrag bezieht. Da Ortsgemeinden pauschal besteuert wer-

den, müsse die Ortsgemeinde hier, diesen Betrag zahlen, ohne ihn im Umsatzsteuerverfahren geltend machen zu können.

Damit der Forsteinrichter im Jahr 2014 mit den Aufnahmen beginnen kann, müsse der Ortsgemeinderat entscheiden, ob die Ortsgemeinde Landesforsten oder einen privaten Forsteinrichter mit der Erstellung des Betriebsplanes beauftragt.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, Landesforsten Rheinland-Pfalz mit der Erstellung des Betriebsplanes für die Jahre 2015 -2025 zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz

Nach der Prüfung der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang eingereichten Unterlagen bzgl. der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz kommt die Kommunalaufsicht des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Konsolidierungsvertrag in der vorgelegten Form nicht abgeschlossen werden kann.

Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages erfolgte auf der Grundlage des gemeldeten Standes der Liquiditätskredite zum 31.12.2009. Gemeldet wurde seinerzeit der unbereinigte Bestand der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Heidenburg gegenüber der Verbandsgemeinde. Maßgeblich für die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds sind jedoch die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, d.h. Auszahlungen für Investitionstätigkeit, auch wenn sie noch nicht durch langfristige Investitionskredite gegenfinanziert wurden und gegenwärtig den Liquiditätskreditbestand der Ortsgemeinde belasten dürfen nicht berücksichtigt werden. Insofern musste eine Neuberechnung des Konsolidierungsbeitrages und der daraus resultierenden Landeszuwendung erfolgen.

Durch die Neuberechnung ergibt sich folgender neuer Konsolidierungsbeitrag:

Bereinigte Liquiditätskredite zum 31.12.2009:	468.819 €
Gesamtleistung (=78,26 %)	366.898 €
Jahresleistung:	24.460 €
1/3 der Jahresleistung als Konsolidierungsbeitrag der Gemeinde:	<u>8.153 €</u>

Die festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Kommunalaufsicht dem Grunde nach mitgetragen. Bei der Berechnung des Konsolidierungsanteiles aus der Anhebung der Realsteuerhebesätze wurde das Mehraufkommen um die Umlagebelastung gekürzt. Eine Kürzung muss jedoch nur anteilmäßig erfolgen (siehe auch Anschreiben der Kommunalaufsicht), sodass sich hier nach einer Neuberechnung (zum positiven) veränderte Beträge ergeben.

Als zu erbringende Konsolidierungsmaßnahmen werden nun in Anlehnung an den ursprünglichen Vertrag unter Berücksichtigung der erforderlichen Neuberechnungen folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 % auf 340%	205 €
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 320 % auf 342 %	910 €
Kürzung der Vereinszuschüsse an Sportverein und Kegelverein	206 €
Kürzung der jährlichen Zuwendung an die Kirchengemeinde und den Sportverein	2.000 €
Erhöhung der Landpacht	1.400 €
Austritt aus dem Heilbäderverband	100 €

Entnahme aus der Jagdpacht	3.500 €
Summe:	8.321 €

Nach der derzeitigen Entwicklung der Liquiditätskredite ist mit einem weiteren Anstieg in 2013 zu rechnen (als logische Folge des trotz der ergriffenen Maßnahmen unausgeglichenen Haushaltes). Von der Einhaltung des Konsolidierungsziels (Verringerung der Liquiditätskredite jährlich um 80 % der Jahresleistung) kann nur unter besonders außergewöhnlichen Belastungen abgesehen werden. Selbst in diesem Fall muss die Neuverschuldung zumindest in dem möglichen Umfang reduziert werden. Durch den trotz der ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen unausgeglichenen Haushalt wird sich die Neuverschuldung der Ortsgemeinde Heidenburg zwar verringern; die Kommunalaufsicht sieht jedoch keine besonderen außergewöhnlichen Belastungen, die die Abweichung vom Konsolidierungsziel rechtfertigen würden. Insoweit wird die Ortsgemeinde Heidenburg das vereinbarte Ziel im Haushaltsjahr 2013 nicht erreichen können.

Das Land eröffnet nunmehr den Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2014 (eine Entscheidung muss dennoch bis 13.12.2013 getroffen sein). Im Hinblick auf die zu erwartenden Windkrafteinnahmen und den dadurch zu erwartenden Haushaltsausgleich wird empfohlen, dem kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz zum 01.01.2014 beizutreten.

Der Ortsgemeinderat beschließt den durch die Verwaltung geänderten Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz in der vorgelegten Form. Der Beitritt erfolgt zum 01.01.2014.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Solidarfonds

Der Vorsitzende erklärte zum Einstieg, dass die grundsätzliche Bereitschaft zum Beitritt in den Solidarfonds Windenergie in einer Sitzung zum Jahresanfang bereits beschlossen wurde. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Änderungen in dem damals vorgestellten Vertragsentwurf vorgenommen sowie Beispielberechnungen über die Verteilung der Einnahmen aus dem Solidarfonds Windenergie erstellt und an die Ortsgemeinden übersandt. Die anwesenden Ratsmitglieder kritisierten, dass die vom Ortsgemeinderat Heidenburg beschlossenen Punkte aus der Sitzung vom 17.01.2013 nicht in den Vertrag aufgenommen wurden.

So wurde eine Klausel zur Kommunal- und Verwaltungsreform bisher nicht in den Vertrag aufgenommen und Regelungen zu Photovoltaikanlagen sind nicht enthalten. Weiterhin zeigten sich die Ratsmitglieder mit der vorgesehenen Laufzeit von 30 Jahren des Vertrages nicht einverstanden und sahen eine Laufzeit von 20 Jahren als angemessen an. Dazu führte Verbandsgemeindebürgermeister Hüllenkremer aus, dass die Klausel zur Kommunal- und Verwaltungsreform mittlerweile an alle Ortsbürgermeister übersandt wurde und im neuen Vertragsentwurf eingearbeitet wird. Weiterhin verwies er auf die zwei letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen, in welchen der Solidarfonds Windenergie thematisiert wurde. Dort wurde über den vorliegenden Vertragsentwurf Einigkeit erzielt, sodass nunmehr die Zustimmung der Ortsgemeinderäte erforderlich sei für einen Beitritt der verschiedenen Ortsgemeinden in den Solidarfonds Windenergie.

Nach intensiver Diskussion kam der Ortsgemeinderat überein, dass dem vorgelegten Vertragsentwurf in dieser Form nicht zugestimmt werden kann. Bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.12.2013 bittet man um Übersendung eines neuen Vertragsentwurfes unter Berücksichtigung gewünschter Änderungen, um dann erneut in dieser Angelegenheit beraten und entscheiden zu können.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Neujahrsempfang

Der Vorsitzende führte aus, dass im Vorfeld zum jährlich stattfindenden Altentag ein Neujahrsempfang für Heidenburger Bürgerinnen und Bürger auf Kosten der Ortsgemeinde ins Leben gerufen werden könne, um einen Jahresrückblick sowie einen Ausblick auf das folgende Jahr geben zu können. Dazu sollen über das Jahr Bilder von Veranstaltungen in Heidenburg aufgenommen und an diesem Termin präsentiert werden.

In der anschließenden Diskussion wurde dieser Vorschlag durchweg positiv bewertet, die finanzielle Belastung der Gemeindekasse wird unter Rücksicht auf die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz jedoch in Frage gestellt. Es wurde seitens des Gemeinderates angeregt, die ortsansässigen Unternehmen um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung zu bitten.

Ratsmitglied Steinbach beantragte, einen Neujahrsempfang im Januar 2014 nicht durchzuführen und diese Veranstaltung während des nächsten Jahres für den Januar 2015 vorzubereiten. Dadurch habe man auch Zeit die finanzielle Unterstützung durch Heidenburger Unternehmen abzuklären und jemanden zu finden, der die Fotos der verschiedenen Veranstaltungen macht und zusammenstellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Baumschnitt Ortsstraßen

Der Vorsitzende verwies auf die Dorfbegehung des Bau- und Dorferneuerungsausschusses, bei dem festgestellt wurde, dass auch viele gemeindeeigene Sträucher und Bäume geschnitten werden müssen. Dazu nahm der Vorsitzende zusammen mit Herrn Lauxen von der Firma Gartengestaltung Lauxen am Mittwoch, den 13.11. die zu schneidenden Bäume an den Ortsstraßen und Plätzen auf. Dazu wurde der Ortsgemeinde Heidenburg ein Angebot für die zu erledigenden Arbeiten über 1.332,80 € brutto übersandt. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Becker erklärte der Vorsitzende, dass ein Baumkataster für die Ortsgemeinde Heidenburg noch nicht erstellt wurde.

In der anschließend geführten Diskussion einigte man sich darauf, dass zunächst ein Baumkataster für die Ortsgemeinde Heidenburg angelegt und anschließend ein neues Angebot von der Firma Lauxen eingeholt werden soll, welches einen Festpreis für die zu erledigenden Arbeiten enthalten soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 8.: Ton- und Lichtenanlage Heidenburghalle

Der Vorsitzende erklärte, dass zwei weitere Angebote über die Beschaffung von Ton- und Lichtenanlagen für die Heidenburghalle vorliegen. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeinde gebe es hinsichtlich der Ausstattung von Mehrzweckhallen mit beweglichen Ton- und Lichtelementen keine Vorschriften. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die eingesetzten Elemente einwandfrei funktionieren. Dazu findet alle vier Jahre eine Prüfung statt, welche im Jahr 2014 für die derzeit noch vorhandenen Geräte durchgeführt wird, da diese aktuell noch kein Prüfsiegel tragen. Aufgrund des eingegangenen Schreibens von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können die Kosten für die Anschaffung über 2.500 € getragen werden, wenn die Sanierung der Friedhofskapelle in diesem Jahr nicht mehr angegangen wird.

In der anschließenden Diskussion schlug Ratsmitglied Scheit vor, die Anschaffungen über Jahre zu strecken und jährlich weitere Ausrüstungsgegenstände zu kaufen. Außerdem soll-

ten die ortsansässigen Vereine an der Anschaffung beteiligt werden, da diese auch Hauptnutzer der anzuschaffenden Ton- und Lichanlage seien.

Ratsmitglied Malburg schlug vor, die eingegangenen Angebote nochmals mit dem fachkundigen Einwohner Berthold Jäger abzustimmen und eine Entscheidung unter der Prämisse günstig anzuschaffen herbeizuführen. Er erklärte sich bereit, die Überprüfung der übersandten Angebote zusammen mit Herrn Jäger, dessen vorherige Zustimmung dazu er sich eingeholt hat, vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Der Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

Zu 9.: Heizungsanlage Kindergarten

Der Vorsitzende erklärte, dass das benötigte Ersatzteil von den anbietenden Firmen trotz mehrmaliger Versuche nun doch nicht mehr besorgt werden konnte, sodass eine Reparatur noch nicht erfolgt sei. Daher sei über die Neuanschaffung einer Heizungsanlage für den Kindergarten Heidenburg zu beraten und zu entscheiden.

Ratsmitglied Malburg erklärte daraufhin, dass nach seinen Nachforschungen ein Unternehmen, welches die Herstellerfirma der Heizungsanlage beliefert, in den Niederlanden das benötigte Teil noch produziert und dieses über einen Fachhändler sowie über den Hersteller Buderus bei dieser Firma bezogen werden kann. Eine entsprechende Bestätigung per Email hat er erhalten und stellt sie der Verwaltung zur Verfügung.

Die Verwaltung wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Heizungs- und Sanitärbetrieb das benötigte Ersatzteil zu bestellen, um kostengünstig die Reparatur der Heizungsanlage im Kindergarten in Heidenburg durchführen zu können.

Zu 10.: Informationen und Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende erklärte, dass zukünftig alle Gemeinderatsmitglieder die Niederschrift in der gesamten Form erhalten. Bisher wurde den Fraktionssprechern die komplette Niederschrift zur Verfügung gestellt und die weiteren Ratsmitglieder haben nur die Sitzungsniederschrift aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erhalten.
- b) Der Vorsitzende erklärte den anwesenden Ratsmitgliedern, dass eine unterjährige Überprüfung der Belegzahlen für den Kindergarten Heidenburg ergeben hat, dass diese so zurück gegangen sind, dass sich eine Führung in zwei Gruppen nicht mehr lohnt. Dadurch würde sich bei konkreter Umsetzung auch eine Änderung des Personalschlüssels ergeben. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich habe eine Reduzierung der Gruppenstärke auf 20 Kinder vorgeschlagen, wodurch sich der Personalschlüssel von 5,25 auf 3,5 ändern würde. Weiter informierte der Vorsitzende, dass im Rahmen des angestrebten Neubaus des Kindergarten Berglicht ein Beitritt der Ortsgemeinde Heidenburg zum Zweckverband KiTa Berglicht angefragt wurde, dies wurde vom Vorsitzenden jedoch abgelehnt, da man unbedingt den bestehenden Kindergarten in Heidenburg weiter nutzen möchte.
- c) Der Vorsitzende informierte die anwesenden Ratsmitglieder über ein vorliegendes Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zum Haushalt der Ortsgemeinde.